



# JAHRESABSCHLUSS

## JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

der FMS Wertmanagement

Aktivseite	in EUR Tsd.	in EUR Tsd.	31.12.2024 in EUR Tsd.	31.12.2023 in EUR Tsd.
<b>1. Forderungen an Kreditinstitute</b>				
a) täglich fällig		16.291.896		18.293.627
b) andere Forderungen		1.374.312		3.069.560
			17.666.208	21.363.187
<b>2. Forderungen an Kunden</b> darunter: durch Grundpfandrechte gesichert EUR 287.695 Tsd. (Vj. EUR 271.168 Tsd.) Kommunalkredite EUR 12.699.812 Tsd. (Vj. EUR 8.875.820 Tsd.)			14.786.265	11.827.779
<b>3. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>				
a) Anleihen und Schuldverschreibungen				
aa) von öffentlichen Emittenten darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank EUR 12.350.709 Tsd. (Vj. EUR 12.416.445 Tsd.)	16.887.748			17.728.679
ab) von anderen Emittenten darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank EUR 656.750 Tsd. (Vj. EUR 752.096 Tsd.)	23.435.027	40.322.775		25.328.946
b) eigene Schuldverschreibungen Nennbetrag EUR 5.000.000 Tsd. (Vj. EUR 9.000.000 Tsd.)		4.865.292	45.188.067	9.012.052
				52.069.677
<b>4. Beteiligungen</b> darunter: an Kreditinstituten EUR 0 Tsd. (Vj. EUR 0 Tsd.) an Finanzdienstleistungsinstituten EUR 0 Tsd. (Vj. EUR 0 Tsd.)			3	3
<b>5. Anteile an verbundenen Unternehmen</b> darunter: an Kreditinstituten EUR 0 Tsd. (Vj. EUR 0 Tsd.) an Finanzdienstleistungsinstituten EUR 0 Tsd. (Vj. EUR 0 Tsd.)			10.000	10.000
<b>6. Immaterielle Anlagewerte</b> Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			191	221
<b>7. Sachanlagen</b>			18	20
<b>8. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			167.228	530.027
<b>9. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			1.778.597	2.570.895
<b>Summe der Aktiva</b>			<b>79.596.577</b>	<b>88.371.809</b>



Passivseite	in EUR Tsd.	31.12.2024 in EUR Tsd.	31.12.2023 in EUR Tsd.
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>			
a) täglich fällig	144.620		357.226
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.087.981		1.310.137
		<b>1.232.601</b>	<b>1.667.363</b>
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>			
andere Verbindlichkeiten			
a) täglich fällig	10.095		43.442
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	58.560.493		57.992.850
		<b>58.570.588</b>	<b>58.036.292</b>
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>			
a) begebene Schuldverschreibungen	6.178.523		12.890.033
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten darunter: Geldmarktpapiere EUR 2.290.316 Tsd. (Vj. EUR 4.668.203 Tsd.)	2.290.315		4.668.203
		<b>8.468.838</b>	<b>17.558.236</b>
<b>4. Sonstige Verbindlichkeiten</b>		<b>1.259.594</b>	<b>296.000</b>
<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>7.252.079</b>	<b>8.486.196</b>
<b>6. Rückstellungen</b>			
a) Steuerrückstellungen	675		5.014
b) andere Rückstellungen	191.747		169.220
		<b>192.422</b>	<b>174.234</b>
<b>7. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>		<b>700.000</b>	<b>250.000</b>
<b>8. Eigenkapital</b>			
a) Gezeichnetes Kapital	200		200
b) Kapitalrücklage	1.800		1.800
c) Gewinnrücklagen			
andere Gewinnrücklagen	1.901.488		1.865.995
d) Bilanzgewinn	16.967		35.493
		<b>1.920.455</b>	<b>1.903.488</b>
<b>Summe der Passiva</b>		<b>79.596.577</b>	<b>88.371.809</b>
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>			
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		<b>222.896</b>	<b>234.705</b>
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>			
Unwiderrufliche Kreditzusagen		<b>860.622</b>	<b>51.861</b>



## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

der FMS Wertmanagement für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung	in EUR Tsd.	in EUR Tsd.	01.01.– 31.12.2024 in EUR Tsd.	01.01.– 31.12.2023 in EUR Tsd.
<b>1. Zinserträge aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften darunter: abgesetzte negative Zinsen EUR 0 Tsd. (Vj. EUR 62 Tsd.)	6.932.240			7.697.739
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	1.898.176			1.963.664
		8.830.416		9.661.403
<b>2. Zinsaufwendungen</b> darunter: abgesetzte positive Zinsen EUR 383 Tsd. (Vj. EUR 826 Tsd.)		-8.276.279		-9.133.730
			554.137	527.673
<b>3. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>			0	72
<b>4. Provisionserträge</b>		3.826		4.146
<b>5. Provisionsaufwendungen</b>		-4.110		-16.469
			-284	-12.323
<b>6. Sonstige betriebliche Erträge</b>			6.551	7.265
<b>7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	-18.881			-16.071
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung EUR –100 Tsd. (Vj. EUR –100 Tsd.)	-1.615	-20.496		-1.603
b) andere Verwaltungsaufwendungen		-75.909		-84.186
			-96.405	-101.860
<b>8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>			-32	-34
<b>9. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			-4.107	-3.017
<b>10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b> darunter: Aufwendungen aus der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken EUR –450.000 Tsd. (Vj. EUR –250.000 Tsd.)			-340.310	-409.295
<b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b>		-72.407		0
<b>12. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>		0		87.560
			-72.407	87.560
<b>13. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>			-6.080	0
<b>14. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			41.063	96.041
<b>15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>			-24.096	-60.548
<b>16. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 9 ausgewiesen</b>			0	0
<b>17. Jahresüberschuss</b>			16.967	35.493
<b>18. Bilanzgewinn</b>			16.967	35.493



## KAPITALFLUSSRECHNUNG

der FMS Wertmanagement für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Kapitalflussrechnung		01.01.– 31.12.2024 in EUR Tsd.	01.01.– 31.12.2023 in EUR Tsd.
1.	Periodenergebnis	16.967	35.493
	<b>Im Periodenergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		
2.	+/- Abschreibungen, Wertberichtigungen/Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	361.753	364.098
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	22.527	-34.726
4.	+/- Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	4.862	-2.288
5.	-/+ Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	-6	-5
6.	-/+ Sonstige Anpassungen (Saldo)	6.080	-72
7.	-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute	3.614.487	-2.302.099
8.	-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kunden	-2.652.589	2.807.072
9.	-/+ Zunahme/Abnahme der Wertpapiere	3.508.507	3.426.359
10.	-/+ Zunahme/Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-486.142	1.947.313
11.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-478.786	20.181
12.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	534.134	-2.915.889
13.	+/- Zunahme/Abnahme verbriefteter Verbindlichkeiten	-5.312.823	-9.726.060
14.	+/- Zunahme/Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	343.472	-1.270.998
15.	+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-554.137	-527.673
16.	+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	24.096	60.548
17.	+ Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	8.145.954	8.874.108
18.	- Gezahlte Zinsen	-7.614.975	-8.377.791
19.	-/+ Ertragsteuerzahlungen	-34.673	-84.915
20.	= <b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-551.292</b>	<b>-7.707.344</b>
21.	+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0	20.000
22.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
23.	+ Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	6	5
24.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0	-1
25.	+ Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
26.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0
27.	= <b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>6</b>	<b>20.004</b>
28.	= <b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
29.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-551.286	-7.687.340
30.	+/- Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	2.034	-1.685
31.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.141.257	8.830.282
32.	= <b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>592.005</b>	<b>1.141.257</b>

Die Kapitalflussrechnung wurde nach der indirekten Methode gemäß DRS 21 erstellt. Der ausgewiesene Finanzmittelfonds umfasst täglich fällige Sichteinlagen bei Kreditinstituten, die nicht der Sicherheitenstellung für Finanzderivate dienen.



## EIGENKAPITALSPIEGEL

*Eigenkapitalspiegel für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024*

	Bestand per 01.01.2024 in EUR Tsd.	Ergebnis- verwendung in EUR Tsd.	Jahres- überschuss in EUR Tsd.	Bestand per 31.12.2024 in EUR Tsd.
Gezeichnetes Kapital	200	0	0	200
Kapitalrücklage	1.800	0	0	1.800
Andere Gewinnrücklagen	1.865.995	35.493	0	1.901.488
Bilanzgewinn	35.493	-35.493	16.967	16.967
<b>Handelsrechtliches Eigenkapital</b>	<b>1.903.488</b>	<b>0</b>	<b>16.967</b>	<b>1.920.455</b>

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2023 wurde mit Beschluss des Verwaltungsrats der FMS Wertmanagement AöR vom 22. März 2024 in die Gewinnrücklagen eingestellt.

*Eigenkapitalspiegel für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023*

	Bestand per 01.01.2023 in EUR Tsd.	Ergebnis- verwendung in EUR Tsd.	Jahres- überschuss in EUR Tsd.	Bestand per 31.12.2023 in EUR Tsd.
Gezeichnetes Kapital	200	0	0	200
Kapitalrücklage	1.800	0	0	1.800
Andere Gewinnrücklagen	1.815.554	50.441	0	1.865.995
Bilanzgewinn	50.441	-50.441	35.493	35.493
<b>Handelsrechtliches Eigenkapital</b>	<b>1.867.995</b>	<b>0</b>	<b>35.493</b>	<b>1.903.488</b>



## ANHANG

### ALLGEMEINE ANGABEN

#### *Rechtlicher Rahmen*

Die FMS Wertmanagement AöR, München (FMS-WM), wurde am 8. Juli 2010 gegründet und am 13. September 2010 unter der Nummer HRA 96076 in das Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen. Sitz der FMS-WM ist München.

Die FMS-WM hat mit Verträgen vom 29. und 30. September 2010 mit Wirkung zum 1. Oktober 2010 ein Portfolio mit einem Nominalvolumen in Höhe von EUR 175,7 Mrd. (ohne Derivate) übernommen.

Die FMS-WM ist eine organisatorisch und wirtschaftlich selbstständige teilrechtsfähige Abwicklungsanstalt des öffentlichen Rechts, die unter eigenem Namen im rechtsgeschäftlichen Verkehr handeln, klagen und verklagt werden kann. Hierbei wird sie durch die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung, Frankfurt am Main (FMSA), und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn und Frankfurt am Main (BaFin), reguliert und beaufsichtigt.

Die FMS-WM hat im Jahr 2012 mit der FMS Wertmanagement Service GmbH, Unterschleißheim (FMS-SG), eine eigene Servicegesellschaft gegründet, die mit Wirkung zum 1. Oktober 2013 das Servicing des Portfolios und die Erbringung der wesentlichen damit verbundenen Dienstleistungen übernommen hat. Die Entscheidungshoheit und Verantwortung für die verwalteten Risikopositionen liegen bei der FMS-WM. Der Rahmenvertrag über die Auslagerung von Geschäftsprozessen und Dienstleistungen enthält umfassende Auskunfts-, Informations- und Prüfungsrechte, die es der FMS-WM ermöglichen, das Servicing der Risikopositionen durch die FMS-SG zu überwachen und zu steuern. Die FMS-SG operierte im Geschäftsjahr 2024 von zwei Standorten (Unterschleißheim und Dublin) aus.

Des Weiteren wurden für die Erbringung notwendiger IT-Dienstleistungen die Firmen Fujitsu Technology Solutions GmbH, München (Fujitsu Technology), IBM Deutschland GmbH, Ehningen (IBM Deutschland), sowie CGI Deutschland B.V. & Co. KG, Leinfelden-Echterdingen (CGI Deutschland), beauftragt.

#### *Grundlagen der Rechnungslegung*

Der vorliegende Jahresabschluss der FMS-WM wurde gemäß § 8a Abs. 1a des Gesetzes zur Errichtung eines Finanzmarkt- und eines Wirtschaftsstabilisierungsfonds (Stabilisierungsfondsgesetz – StFG) und den ergänzenden Regelungen des Statuts der FMS-WM nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) für große Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften des HGB für Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.



Die FMS-WM hat den Jahresabschluss um einen Eigenkapitalspiegel sowie eine Kapitalflussrechnung erweitert. Darüber hinaus wurde ein Lagebericht erstellt. Die FMS-WM unterliegt gemäß § 8a StFG und den ergänzenden Regelungen des Statuts nicht der Konzernrechnungslegungspflicht.

### ***Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden***

Der Ansatz der Vermögensgegenstände, der Schulden und der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt nach den Grundsätzen der §§246ff. HGB. Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und schwebenden Geschäfte erfolgt nach den Grundsätzen der §§252ff. HGB. Für die Bilanzierung und Bewertung wendet die FMS-WM auch die ergänzenden Vorschriften für Kreditinstitute der §§340ff. HGB an. Dies schließt die Möglichkeit zur Bildung einer Vorsorge für allgemeine Bankrisiken nach §340f HGB und eines Sonderpostens für allgemeine Bankrisiken nach §340g HGB ein. Für die Gliederung der Bilanz hat die FMS-WM das Formblatt 1 und für die Gewinn- und Verlustrechnung das Formblatt 3 (Staffelform) gemäß § 2 Abs. 1 RechKredV verwendet.

Die FMS-WM hat im Rahmen der Portfolioübertragung Vermögensgegenstände, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten sowie Derivate mit bilanzrechtlicher Wirkung zum 1. Oktober 2010 übernommen. Die Vermögensübernahme wird nach allgemeinen Grundsätzen und für das im Rahmen der Abspaltung zur Aufnahme (§123 Abs.2 Nr. 1 UmwG) erworbene Vermögen nach §24 UmwG bilanziert. Das Wahlrecht des §24 UmwG zur Fortführung der Buchwerte des übertragenden Rechtsträgers wurde in Anspruch genommen.

Sofern die Vermögensgegenstände im Rahmen sogenannter Konzentrationsvereinbarungen auf die FMS-WM übergegangen sind, wurden die Buchwerte des jeweils übertragenden Rechtsträgers angesetzt. Sofern der übertragende Rechtsträger nach den Regelungen der IFRS bilanzierte, bildete der IFRS-Buchwert die Anschaffungskosten der FMS-WM. Der IFRS-Buchwert enthält für Forderungen und Wertpapiere, die in Mikro-Bewertungseinheiten abgebildet wurden, sogenannte Hedge Adjustments, die für Wertpapiere im Posten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und für Kredite in den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden. Den Hedge Adjustments für Kredite oder Wertpapiere stehen in der Regel gegenläufige Marktwerte der übernommenen Sicherungsderivate gegenüber. Die Zahlungen, die die FMS-WM für die übernommenen Sicherungsderivate erhalten oder geleistet hat, werden unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Hedge Adjustments und die erfassten Rechnungsabgrenzungsposten für abgegrenzte Zahlungen im Zusammenhang mit Derivaten werden planmäßig über die Restlaufzeit der entsprechenden Geschäfte amortisiert. Aufwendungen und Erträge aus der Amortisation werden unter den Zinsaufwendungen bzw. Zinserträgen ausgewiesen. Amortisationen von Abgrenzungsposten und laufende Prämienzahlungen für Credit Default Swaps (CDS) werden in den Provisionsaufwendungen bzw. Provisionserträgen erfasst.



Im Rahmen des Anschaffungsvorgangs war zu berücksichtigen, dass der Buchwert des übertragenden Rechtsträgers den Transferpreis darstellt. Somit waren die bei dem übertragenden Rechtsträger gebildeten Wertberichtigungen bei der Ermittlung des Transferpreises zu berücksichtigen. Der Transferpreis bildete wiederum die Anschaffungskosten der FMS-WM.

*Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden* sind grundsätzlich mit ihrem Nennwert – vermindert um Risikovorsorge in Form von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen – angesetzt. Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Anschaffungskosten, denen Zinscharakter zukommt, sind in die Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und werden über die Laufzeit ratierlich erfolgswirksam im Zinsergebnis erfasst. Die zum Bilanzstichtag ermittelten anteiligen Zinsen werden mit der zugrunde liegenden Forderung bilanziert.

Für erkennbare Einzelrisiken im Kreditgeschäft werden auf der Grundlage von Vorschlägen der FMS-SG, Analysen sachverständiger Dritter sowie eigener Untersuchungen *Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen* gebildet, die dem konkreten Adressenausfallrisiko und im Fall hinreichend konkreter Abbaumaßnahmen auch den Verhältnissen am Absatzmarkt Rechnung tragen. Erwartete zukünftige Sicherheitenverwertungserlöse werden, soweit erforderlich, mit einem fristenkongruenten Marktzinssatz über den Verwertungszeitraum diskontiert.

Zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigung wendet die FMS-WM die Vorgaben der IDW-Stellungnahme IDW RS BFA 7 an. Die Berechnung erfolgt für Forderungen an Kunden und Kreditinstitute sowie Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen grundsätzlich auf Basis des erwarteten Verlusts über die Restlaufzeit der jeweiligen Risikopositionen. Dieser wird einzelfallbezogen unter Berücksichtigung der Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit, Höhe der Risikoposition bei Ausfall und erwartete Erlösquote bei Ausfall für jedes Jahr bis zur Endfälligkeit berechnet und auf den Abschlussstichtag mit risikolosen Zinssätzen diskontiert. Bonitätsprämien werden hierbei nicht berücksichtigt. Sofern die FMS-WM bei Forderungen aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung die Möglichkeit hat, während der Laufzeit die Konditionen risikogerecht anzupassen, und diese Anpassung auch erwartungsgemäß im Einklang mit dem statuarischen Ziel der gewinnorientierten Abwicklung des Portfolios erfolgen wird, wird statt der vertraglich vereinbarten Laufzeit ein entsprechend kürzerer Zeitraum, über den die FMS-WM einem Adressenausfallrisiko ausgesetzt ist, verwendet. Im Geschäftsjahr 2023 wurde die zur Berechnung der Pauschalwertberichtigung notwendige Modellierung der Ein- und Mehrjahresausfallwahrscheinlichkeiten überarbeitet und mit einer konservativen Managementanpassung produktiv genommen, die dem damaligen angespannten globalen makroökonomischen Umfeld Rechnung trug. Als Ergebnis turnusmäßiger Validierungsanalysen wurde eine erste Abschwächung dieser Managementanpassungen für das Geschäftsjahr 2024 beschlossen. Dadurch ergab sich im Geschäftsjahr 2024 eine Reduktion der Pauschalwertberichtigung um ca. EUR 4,8 Mio.



Für Risikopositionen, die erkennbaren Länderrisiken unterliegen, werden zusätzlich pauschalierte Länderwertberichtigungen gebildet. Die Bildung erfolgt in Anlehnung an die nach steuerrechtlichen Vorgaben anzuwendende Methodik. Die Bestimmung der einzubeziehenden Länder und der Höhe der Wertberichtigungssätze erfolgt auf Basis externer Länderratings, welche aktuelle und erwartete volkswirtschaftliche Daten sowie die politische Gesamtsituation der jeweiligen Länder reflektieren.

*Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere*, ohne die zurückerworbenen eigenen Emissionen, sind dem Anlagevermögen (Finanzanlagebestand) zugeordnet, da sie dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Diese werden gemäß § 253 Abs. 1 und 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Soweit nach Einschätzung der FMS-WM eine dauerhafte Wertminderung vorliegt, wird gemäß § 340e Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Satz 2 HGB eine Abschreibung vorgenommen. Das Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung wird im Einzelfall auf Grundlage von Informationen der FMS-SG und beauftragter sachverständiger Dritter sowie eigenen Untersuchungshandlungen festgestellt. Die Überprüfung, ob eine dauerhafte Wertminderung vorliegt, erfolgt grundsätzlich analog zur Überprüfung von Wertminderungen bei Kreditforderungen, ergänzt um die Berücksichtigung der Entwicklung der Marktwerte, die für Abwicklungs-Cluster mit einem hohen Anteil von an liquiden Märkten gehandelten Wertpapieren einen weiteren Trigger bei der Überprüfung von Wertminderungen darstellen.

Besteht bei einzelnen Wertpapieren eine hinreichend konkrete Absicht, diese nicht mehr bis zur Endfälligkeit zu halten, sind diese nicht mehr dazu bestimmt, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Die Bewertung dieser Wertpapiere erfolgt nach den Grundsätzen des strengen Niederstwertprinzips. Sofern bei diesen Wertpapieren bis zum Ende der erwarteten Haltedauer nicht mit einer vollständigen Wertaufholung gerechnet wird, wird eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Soweit die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr bestehen, werden Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Die zurückerworbenen eigenen Schuldverschreibungen sind dem Umlaufvermögen (Liquiditätsreserve) zugeordnet. Die Bewertung erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 4 HGB.

Die beizulegenden Zeitwerte für Wertpapiere und Derivate werden entweder auf Basis von externen Kursquellen (z. B. Börsenkurse oder andere Kurslieferanten wie Reuters) oder auf Basis von Marktwerten aus internen Bewertungsmodellen (Mark-to-Model) berechnet. Für Wertpapiere werden überwiegend Kurse von externen Kursquellen für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verwendet. Derivate werden zum größten Teil auf Basis von Bewertungsmodellen bewertet. Dabei wird bei unbesicherten OTC-Derivaten dem Kontrahentenrisiko bei der Ermittlung etwaiger Rückstellungen für drohende Verluste für Hedge-Ineffizienzen oder für Stand-Alone-Derivate Rechnung getragen. Die verwendeten Schätzverfahren (marktübliche Bewertungsmodelle wie z. B. die Discounted-Cashflow-Methode) zur Ermittlung eines ggf. vorhandenen Verpflichtungsüberhangs bei Hedge-Ineffizienzen und Stand-Alone-Derivaten berücksichtigen neben den bewertungsrelevanten Marktdaten (insbesondere Zinskurven und Wechselkurse) vom Bilanzstichtag auch die potenzielle Ausfallwahrscheinlichkeit der Kontrahenten und ggf. vorhandene Sicherheiten. Den so ermittelten Verpflichtungsüberhängen wird in Form von Rückstellungen für drohende Verluste Rechnung getragen.



Bei der Bewertung besicherter und unbesicherter Derivate erfolgt die Diskontierung zukünftiger Cashflows auf der Basis von risikolosen Zinssätzen.

Die Bewertung der Wertpapierbestände erfolgt anhand der folgenden Bewertungshierarchie, die sich vor allem nach der Verfügbarkeit von plausiblen externen Marktdaten richtet:

- ▶ Soweit bei einem liquiden Markt ein (indikativer) Marktpreis (Quote) verfügbar ist, kommt dieser zur Anwendung.
- ▶ Ist kein Marktpreis verfügbar oder der Markt nicht ausreichend liquide, erfolgt die Bewertung unter Berücksichtigung von verfügbaren Marktpreisen für ähnliche Wertpapiere (Proxy-Bewertung).
- ▶ Kann kein angemessenes Proxy-Wertpapier identifiziert werden, wird die Bewertung anhand der durch die FMS-SG expertenbasiert festgelegten Benchmark-Spreads oder geschätzten Spreads durchgeführt.
- ▶ Für Wertpapiere, deren Bewertung nicht auf Basis von Marktpreisen, Proxys oder Spreads vorgenommen wird (z. B. strukturierte Inflationsanleihen), erfolgt die Bewertung anhand von finanzmathematischen Modellen.

Die Parameter für interne Bewertungsmodelle (z. B. Zinskurven, Volatilitäten, Spreads) werden weitgehend aus externen Quellen entnommen und durch das Risikocontrolling auf ihre Plausibilität und Korrektheit hin geprüft. Zur Bewertung von strukturierten Derivaten werden die Modelle zunächst anhand von Marktdaten kalibriert. Die Bewertung erfolgt dann mithilfe der hieraus resultierenden Modellparameter.

Soweit wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden, werden diese Unterschiedsbeträge im Anhang bei der Darstellung der Position Schuldverschreibungen und Wertpapiere gesondert angegeben.

Die FMS-WM hält Positionen in Asset Backed Securities. Diese strukturierten Finanzinstrumente sind nicht trennungspflichtig und werden jeweils als einheitlicher Vermögensgegenstand bilanziert. Die Regelungen des IDW RS HFA 22 werden eingehalten.

*Wertpapierpensionsgeschäfte* werden nach den Regelungen des §340b HGB bilanziert. Die im Rahmen echter Pensionsgeschäfte in Pension gegebenen Wertpapiere werden weiterhin in der Bilanz der FMS-WM ausgewiesen. Die Verpflichtung zum Rückkauf der in Pension gegebenen Wertpapiere wird bilanziell, abhängig vom Pensionsnehmer, im Bilanzposten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen. Sofern zur Platzierung überschüssiger Liquidität am Geldmarkt Wertpapierpensionsgeschäfte (als Pensionsnehmer) abgeschlossen wurden, werden die Forderungen hieraus, abhängig vom Pensionsgeber, im Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute bzw. Forderungen an Kunden ausgewiesen. Die gegenständlichen Wertpapiere werden in der Bilanz der FMS-WM aufgrund des fehlenden wirtschaftlichen Eigentums nicht ausgewiesen.



*Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen* sind mit den Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert vorgenommen.

*Sachanlagen* sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bilanziert. Die Festlegung der Nutzungsdauer erfolgt nach der voraussichtlichen Abnutzung der Sachanlagen.

*Immaterielle Anlagewerte* sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bilanziert. Die Festlegung der Nutzungsdauer erfolgt nach der voraussichtlichen Abnutzung der immateriellen Anlagewerte.

Vereinfachend und in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften werden Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer EUR 800,00 nicht übersteigen, im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Zunächst werden zum 31. Dezember 2024 aktive und passive latente Steuern auf temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen der Handels- und der Steuerbilanz ermittelt und mit dem kombinierten Ertragsteuersatz von 29,55 % bewertet. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Im Rahmen einer Gesamtbetrachtung ergibt sich für die FMS-WM ein Überhang der aktiven über die passiven latenten Steuern. Der sich zum 31. Dezember 2024 ergebende Aktivüberhang resultiert insbesondere aus temporären Differenzen bei den Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie den Rückstellungen für drohende Verluste und dem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB. Darüber hinaus bestehen steuerliche Verlustvorträge. Das Wahlrecht, den Aktivüberhang gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB zu bilanzieren, wird, wie im Vorjahr, nicht in Anspruch genommen.

Mit der FMS-SG besteht aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags vom 16. Oktober 2012 eine umsatz-, körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft. Dementsprechend werden im Jahresabschluss der FMS-WM auch die inländischen steuerlichen Verpflichtungen der FMS-SG berücksichtigt.

In den *aktiven Rechnungsabgrenzungsposten* (ARAP) werden ausgewiesen:

- ▶ Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.
- ▶ Abgrenzungen (Disagien) im Zusammenhang mit dem Refinanzierungsgeschäft.
- ▶ Abgrenzungen im Zusammenhang mit derivativen Produkten. Dabei werden hauptsächlich Zahlungen abgegrenzt, die von der FMS-WM für das Eingehen von Derivaten (positive Marktwerte) geleistet wurden.



- ▶ Geleistete Zahlungen zum Ausgleich des ESTR/ EONIA-Unterschieds im Rahmen der Umstellung der Verzinsung von EUR-Barsicherheiten und der Referenzzinssätze für besicherte Derivate.
- ▶ Abgrenzungen von positiven Unterschiedsbeträgen zwischen Nennwert (bzw. Nominalwert) von Forderungen und Anschaffungskosten, denen Zinscharakter zukommt.

Die ARAP werden grundsätzlich ratierlich amortisiert. Sofern im Zusammenhang mit der Übernahme von Derivaten Zahlungen abgegrenzt wurden und erhebliche Zweifel an der Wirksamkeit der Derivate bzw. der Einbringlichkeit der Zahlungen aus diesen Derivaten bestehen, werden diese Bestandteile der ARAP aufwandswirksam ausgebucht.

*Verbindlichkeiten* sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Unterschiedsbeträge zwischen Ausgabe- und Erfüllungsbetrag der Verbindlichkeiten werden in die Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig erfolgswirksam aufgelöst.

*Rückstellungen* für ungewisse Verbindlichkeiten und Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet. Dies schließt die Berücksichtigung erwarteter Verluste aus hinreichend konkreten Abbaumaßnahmen für entsprechende Risikopositionen mit ein. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Es werden hierzu die von der Bundesbank bereitgestellten Zinssätze verwendet. Die Bildung von Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (Derivate) erfolgt in Höhe des bestehenden Verpflichtungsüberhangs. Zur Ermittlung des Verpflichtungsüberhangs kommen, insbesondere bei komplex strukturierten Derivaten, finanzmathematische Bewertungsmodelle zum Einsatz.

Soweit bei einem Derivat, unabhängig von künftigen Entwicklungen in den relevanten Marktrisikofaktoren, ein fixierter Verpflichtungsüberhang besteht, wird dieser nicht als Drohverlustrückstellung, sondern als sonstige Verbindlichkeit bilanziert.

In den *passiven Rechnungsabgrenzungsposten* (PRAP) werden ausgewiesen:

- ▶ Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.
- ▶ Abgrenzungen (Agien) im Zusammenhang mit dem Refinanzierungsgeschäft.
- ▶ Abgrenzungen im Zusammenhang mit derivativen Produkten. Dabei werden hauptsächlich Zahlungen abgegrenzt, die die FMS-WM für das Eingehen von Derivaten (negative Marktwerte) erhalten hat.
- ▶ Erhaltene Zahlungen zum Ausgleich des ESTR/ EONIA-Unterschieds im Rahmen der Umstellung der Verzinsung von EUR-Barsicherheiten für besicherte Derivate.
- ▶ Abgrenzungen im Zusammenhang mit dem Darlehensgeschäft (Disagien auf Forderungen).

Die PRAP werden grundsätzlich ratierlich amortisiert.



*Derivative Finanzinstrumente* bestehen zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken einzelner Grundgeschäfte, zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos sowie zur Absicherung von Inflations-, Kredit- und Währungsrisiken. Die im Bestand befindlichen derivativen Finanzinstrumente sind dem Nichthandelsbestand zugeordnet.

- ▶ Für derivative Finanzinstrumente, die der *Absicherung von Marktpreisrisiken (im Wesentlichen Zinsänderungsrisiken) einzelner Grundgeschäfte* dienen, werden zusammen mit den Grundgeschäften Mikro-Bewertungseinheiten nach § 254 HGB gebildet.
- ▶ Derivative Finanzinstrumente, die der *Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos* dienen, werden mit den übrigen zinsgebundenen und nicht zinsinduziert bewerteten Geschäften des Anlagebuchs (Wertpapiere und Kredite) und den der Refinanzierung dienenden zinsgebundenen Finanzinstrumenten zu einem Saldierungsbereich zusammengefasst.
- ▶ Derivative Finanzinstrumente wie CDS dienen der *Absicherung von Kreditrisiken*. Diese Derivate werden grundsätzlich nicht mit anderen Grundgeschäften in Bewertungseinheiten zusammengefasst und werden nach den allgemeinen handelsrechtlichen Grundsätzen bewertet (nach IDW RS BFA 1).
- ▶ Derivative Finanzinstrumente wie Währungs- und Zinswährungsswaps werden im Rahmen der *Steuerung der Fremdwährungspositionen* zur Schließung offener Risikopositionen eingesetzt.

Im Einklang mit den Vorgaben des Risikomanagements werden zur Absicherung von Marktpreisrisiken dokumentierte Sicherungsbeziehungen auf Einzelgeschäftsebene (Mikro-Bewertungseinheiten) eingegangen. Als Zeithorizont wird die Laufzeit des Grundgeschäfts herangezogen. Als Grundgeschäfte kommen erworbene oder emittierte Wertpapiere, Darlehensforderungen oder -verbindlichkeiten und Derivate infrage. Für die bilanzielle Abbildung dieser Sicherungsbeziehungen nach § 254 HGB wendet die FMS-WM die Einfrierungsmethode an. Soweit sich die gegenläufigen Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko (insbesondere Zinsänderungsrisiko) ausgleichen, werden die Wertänderungen weder beim Grundgeschäft noch beim Sicherungsgeschäft erfasst. Der ineffektive Teil des abgesicherten Risikos der Sicherungsbeziehung wird bei einem bestehenden Verpflichtungsüberhang gemäß IDW RS HFA 35 aufwandswirksam, dem Imparitätsprinzip folgend, durch die Bildung einer Drohverlustrückstellung erfasst. Der ineffektive Teil wird über den Vergleich der Wertänderung aus dem abgesicherten Risiko des Grundgeschäfts und der Wertänderung aus dem abgesicherten Risiko des Sicherungsgeschäfts ermittelt. Verpflichtungsüberhänge für nicht abgesicherte Risiken werden unter Beachtung des Einzelbewertungsgrundsatzes nach den allgemeinen Bilanzierungsvorschriften behandelt. Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen für drohende Verluste werden im Bewertungsergebnis für das Kredit- und Wertpapiergeschäft ausgewiesen.

Sämtliche Sicherungsbeziehungen werden einem Effektivitätstest unterzogen.

Darüber hinaus hält die FMS-WM Kreditderivate (z. B. CDS), bei denen sie Sicherungsgeber bzw. Sicherungsnehmer ist. Die Bilanzierung dieser Kreditderivate erfolgt nach den Vorgaben des IDW RS BFA 1.



Zusätzlich zu den erforderlichen und gebildeten Rückstellungen für drohende Verluste für Bewertungseinheiten wird das gesamte Zins- bzw. Bankbuch auf das Bestehen eines Verpflichtungsüberhangs untersucht. In diese Untersuchung werden alle zinsbezogenen Finanzinstrumente (Refinanzierungsverbund), einschließlich derer, die in Bewertungseinheiten nach §254 HGB designiert sind, einbezogen. Eine zusätzliche Drohverlustrückstellung für den Verpflichtungsüberhang wird in Übereinstimmung mit den Regelungen des IDW RS BFA 3 nur dann gebildet, wenn sich in diesem Saldierungsbereich ein Verpflichtungsüberschuss ergibt. Die Verlustausgleichspflicht des Sondervermögen Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS) nach §7 der Satzung der FMS-WM wird in den Saldierungsbereich einbezogen.

Gemäß IDW RH FAB 1.020 führt eine durch die EU-Benchmark-Verordnung bedingte Änderung der Referenzzinssätze nicht zu einem bilanziellen Abgang eines variabel verzinslichen Finanzinstruments. Eine Bewertungseinheit – als einheitliches Bewertungsobjekt gemäß IDW RS HFA 35 – bleibt trotz der Änderung des Referenzzinssatzes bestehen. Aus der Änderung der Referenzzinssätze resultierende Ausgleichszahlungen werden ergebnisneutral durch die Bildung eines Rechnungsabgrenzungspostens erfasst.

Etwaige anlässlich des Austritts von Großbritannien aus der EU vorgenommene Überträge von Derivatepositionen von in Großbritannien ansässigen Kontrahenten auf EU-Einheiten werden erfolgsneutral vorgenommen.

*Eventualverbindlichkeiten* werden mit dem maximalen Haftungsbetrag ausgewiesen, der sich grundsätzlich aus dem Nominalbetrag abzüglich fortgeführter Anschaffungskosten sowie Risikovorsorge in Form von Rückstellungen ermittelt. In begründeten Einzelfällen kann für das maximale Haftungsrisiko in Abhängigkeit von der Referenzrisikoposition ein vom Nominalvolumen abweichender Wert zum Ansatz kommen.

Die Umrechnung von Aktiv- und Passivposten in fremden Währungen in die Berichtswährung (EUR) erfolgt nach der Vorschrift des § 256a HGB in Verbindung mit den §§ 340a Abs. 1 und 340h HGB und in Übereinstimmung mit den Regelungen des IDW RS BFA 4. Die FMS-WM hat ihre Vermögensgegenstände und Schulden mit dem Devisenkassamittelkurs vom 31. Dezember 2024 umgerechnet. Hierzu wird der jeweilige Referenzkurs der Europäischen Zentralbank verwendet. Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung von auf fremde Währung lautenden bilanzwirksamen und nicht bilanzwirksamen Geschäften, die in derselben Währung besonders gedeckt sind, werden saldiert unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Soweit sich aus der Währungsumrechnung der nicht bilanzwirksamen Fremdwährungsgeschäfte im Rahmen der besonderen Deckung nach § 340h HGB ein Aktivüberhang ergibt, so wird dieser unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen, im Falle eines sich so ergebenden Passivüberhangs erfolgt der Ausweis unter den sonstigen Verbindlichkeiten. Dienen Devisentermingeschäfte der Absicherung von zinstragenden Positionen, dann erfolgt die Aufspaltung des Terminkurses in seine beiden Elemente (Kassakurs und Swapsatz), um sie für Zwecke der Ergebnisermittlung getrennt zu berücksichtigen.



Soweit derivative Finanzinstrumente Ausstattungsmerkmale zum Austausch von Kapitalbeträgen (sogenannte Nominaltauschvereinbarungen) enthalten, erfolgt der Ausweis erhaltener Zahlungen bzw. noch zu leistender Zahlungen unter den sonstigen Verbindlichkeiten. Geleistete Zahlungen bzw. noch zu erhaltende Zahlungen werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Aufwendungen und Erträge sind mit dem jeweiligen Tageskurs in EUR umgerechnet worden. Die Aufwendungen bzw. Erträge aus der Währungsumrechnung werden saldiert unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Zinserträge und Zinsaufwendungen für abgeschlossene derivative Finanzinstrumente werden brutto, d. h. unsaldiert, in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Der Ausweis von negativen Zinsen in der Gewinn- und Verlustrechnung folgt dem Geschäft, das der Vereinbarung von negativen Zinsen zugrunde liegt. Sofern für Vermögensgegenstände negative Zinsen vertraglich vereinbart wurden, mindern diese den Zinsertrag, während vertraglich vereinbarte negative Zinsen für Verbindlichkeiten den Zinsaufwand mindern. Für die auf diese Weise bei den Zinserträgen bzw. Zinsaufwendungen abgesetzten negativen Zinsen wurde das für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung verwendete Formblatt 3 der RechKredV jeweils um einen „Darunter“-Vermerk („darunter abgesetzte negative / positive Zinsen“) erweitert.

Die FMS-WM nimmt das Wahlrecht nach § 340f Abs. 3 HGB in Anspruch. Demnach dürfen Erträge und Aufwendungen aus der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren der Liquiditätsreserve saldiert mit Erträgen und Aufwendungen aus der Bewertung und Veräußerung dieser Geschäfte in einem Posten ausgewiesen werden. Dies umfasst auch die Zuführung oder Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft.

Die FMS-WM nimmt das Wahlrecht nach § 340c Abs. 2 HGB in Anspruch. Demnach darf eine Kompensation der Aufwendungen aus Abschreibungen auf Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren mit den Erträgen aus Zuschreibungen zu solchen Vermögensgegenständen verrechnet und in einem Aufwands- und Ertragsposten ausgewiesen werden. Nach § 340c HGB dürfen auch die Aufwendungen und Erträge aus Geschäften mit solchen Vermögensgegenständen einbezogen werden. Die FMS-WM weist unter dem Posten auch die Veräußerungsgewinne und -verluste aus Wertpapieren sowie die damit in Zusammenhang stehenden Terminierungsergebnisse aus Derivaten aus.



## ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Die Zahlenangaben bei der nachfolgenden Beschreibung der Bilanzposten beinhalten, sofern bestehend, auch anteilige Zinsen.

### *Aktivseite*

#### Forderungen an Kreditinstitute

	31.12.2024 in EUR Mio.	31.12.2023 in EUR Mio.
a) täglich fällig	16.292	18.294
b) andere Forderungen	1.374	3.069
<b>Gesamt</b>	<b>17.666</b>	<b>21.363</b>
darunter an verbundene Unternehmen	0	0
darunter an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0

Die täglich fälligen Forderungen enthalten überwiegend Forderungen aus gestellten Barsicherheiten für Finanzderivate, die im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen aufgrund der Entwicklung der Zinsen in der Währung GBP und den Inflationserwartungen in Großbritannien rückläufig sind.

Die anderen Forderungen enthalten im Wesentlichen Darlehen des Portfolios von EUR 674 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 675 Mio.) sowie Zinsabgrenzungen für Finanzderivate von EUR 498 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 752 Mio.). Im Vorjahr waren zudem Forderungen aus abgeschlossenen Wertpapierpensionsgeschäften (FMS-WM als Pensionsnehmer) von EUR 1.452 Mio. enthalten.

Die Restlaufzeiten der anderen Forderungen an Kreditinstitute stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2024 in EUR Mio.	31.12.2023 in EUR Mio.
bis drei Monate	0	1.450
mehr als drei Monate bis ein Jahr	503	760
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	669	669
mehr als fünf Jahre	202	190
<b>Gesamt</b>	<b>1.374</b>	<b>3.069</b>

Die anderen Forderungen an Kreditinstitute mit einer Laufzeit bis drei Monate bestanden zum 31. Dezember 2023 ausschließlich aus Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften.



### Forderungen an Kunden

	31.12.2024 in EUR Mio.	31.12.2023 in EUR Mio.
<b>Gesamt</b>	14.786	11.828
darunter an verbundene Unternehmen	0	0
darunter an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0

Der Anstieg der Forderungen an Kunden resultiert im Wesentlichen aus der erstmaligen Anlage liquider Mittel bei der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH, Frankfurt am Main (Finanzagentur). Zum 31. Dezember 2024 beläuft sich der Bestand dieser Anlage auf EUR 5.951 Mio. (31. Dezember 2023: kein Bestand).

Des Weiteren sind in den Forderungen an Kunden Forderungen an die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Finanzagentur, aus gestellten Barsicherheiten für Finanzderivate enthalten. Der Bestand dieser täglich fälligen Forderungen beträgt zum 31. Dezember 2024 EUR 4.112 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 5.418 Mio.) und ist damit marktwertbedingt niedriger im Vergleich zum Vorjahr.

Die im Bilanzposten Forderungen an Kunden enthaltenen Forderungen an die Bundesrepublik Deutschland werden seit dem Geschäftsjahr 2024 als Kommunalkredite nach § 15 Abs. 3 Rech-KredV ausgewiesen. In der Bilanz zum 31. Dezember 2024 wurde die Vorjahresangabe zu den Kommunalkrediten entsprechend angepasst.

Planmäßige und außerplanmäßige Rückführungen sowie Verkäufe von Darlehen des abzuwickelnden Portfolios wirken sich bestandsreduzierend auf den Bilanzposten aus, wohingegen Fremdwährungseffekte eine bestandserhöhende Wirkung hatten.

Die Restlaufzeiten der Forderungen an Kunden stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2024 in EUR Mio.	31.12.2023 in EUR Mio.
täglich fällig	7.158	5.418
bis drei Monate	2.924	17
mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.060	898
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	172	673
mehr als fünf Jahre	3.472	4.822
<b>Gesamt</b>	<b>14.786</b>	<b>11.828</b>

Die Anlage liquider Mittel bei der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Finanzagentur, wirkt sich auf die Restlaufzeitbänder bis drei Monate aus. Der Abbau von Darlehen des Portfolios ist im Wesentlichen der Grund für den Rückgang der Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Forderungen mit unbestimmter Laufzeit bestehen unverändert nicht.



### Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Der Bestand des Bilanzpostens Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere teilt sich wie folgt auf:

	31.12.2024 in EUR Mio.	31.12.2023 in EUR Mio.
Buchwert	45.188	52.070
davon öffentliche Emittenten	16.888	17.729
davon andere Emittenten	23.435	25.329
davon eigene Schuldverschreibungen	4.865	9.012
Börsenfähige Wertpapiere	45.188	52.070
davon börsennotiert	39.359	46.016
davon nicht börsennotiert	5.829	6.054
Wertpapiere, die im Folgejahr fällig werden	979	5.315
Wertpapiere von verbundenen Unternehmen	0	0

Von den börsenfähigen Wertpapieren werden Wertpapiere mit einem Buchwert von EUR 40.323 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 43.058 Mio.) im Anlagevermögen gehalten. Der Rückgang im Berichtszeitraum ist auf planmäßige Rückführungen, Endfälligkeiten und Verkäufe von Wertpapieren des abzuwickelnden Portfolios zurückzuführen. Dagegen wirken sich Fremdwährungseffekte bestandserhöhend aus.

Ferner enthalten die börsenfähigen Wertpapiere zurückerworbene eigene Schuldverschreibungen mit einem Buchwert von EUR 4.865 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 9.012 Mio.), die dem Umlaufvermögen zugeordnet und entsprechend nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet werden. Im Geschäftsjahr 2024 sind eigene Schuldverschreibungen mit einem Nominalvolumen von EUR 4,0 Mrd. vorzeitig terminiert worden.

Im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2023 wurden eigene Schuldverschreibungen mit einem Nominalvolumen von EUR 5,0 Mrd. platziert und unmittelbar nach Emission zurück erworben. Der Ausweis der zurückerworbenen eigenen Schuldverschreibungen in der Bilanz zum 31. Dezember 2023 erfolgte zum Nominalwert. Aufgrund der zum Emissionszeitpunkt unter dem entsprechenden Marktzinsniveau liegenden Nominalverzinsung der Schuldverschreibungen wären diese mit ihrem niedrigeren Marktwert zu erfassen gewesen. Die Differenz zum Nominalwert in Höhe von EUR 85,6 Mio. wäre als Disagio im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (für die emittierten Schuldverschreibungen) bzw. als Disagio im Bilanzposten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (für die zurückerworbenen Schuldverschreibungen) zu erfassen gewesen (mit einer zeitanteiligen Auflösung über die Laufzeit der Schuldverschreibungen). Die Schuldverschreibungen wären zum 31. Dezember 2023 um EUR 7,8 Mio. auf den niedrigeren beizulegenden Wert abzuschreiben gewesen. Die Anpassungen wurden im Berichtszeitraum in laufender Rechnung, in Übereinstimmung mit den Vorgaben des IDW RS HFA 6, vorgenommen.



Die unterlassenen außerplanmäßigen Abschreibungen auf Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere belaufen sich auf Basis der beizulegenden Zeitwerte zum 31. Dezember 2024 auf insgesamt EUR 2.162 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 1.950 Mio.) und beziehen sich auf Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit Buchwerten in Höhe von EUR 24.931 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 25.152 Mio.) sowie beizulegenden Zeitwerten in Höhe von EUR 22.828 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 23.202 Mio.). Bestehen bei Wertpapieren zum Bilanzstichtag stille Lasten, so geht die FMS-WM aufgrund ihrer überwiegend langfristigen Abwicklungsstrategie und der erwarteten Wertentwicklung von einem vorübergehend unter dem Buchwert liegenden beizulegenden Zeitwert aus. Soweit Zweifel an der Einbringlichkeit bestehen, wurde eine entsprechende Wertberichtigung vorgenommen.

Die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der im Anlagevermögen enthaltenen Wertpapiere gegliedert nach Emittentengruppen ergeben sich aus der folgenden Übersicht. Die Buchwerte enthalten abzugrenzende Zinsen.

in EUR Mio.	Andere Emittenten			Gesamt 31.12.2024	Gesamt 31.12.2023
	Davon öffentliche Emittenten	Davon Kredit- institute	Davon sonstige Emittenten		
Buchwert	16.888	986	22.449	40.323	43.058
Beizulegender Zeitwert	17.961	1.044	23.177	42.182	45.483
Stille Reserven	1.761	91	2.169	4.021	4.375
Stille Lasten (Unterlassene Abschreibungen)	688	33	1.441	2.162	1.950

Den stillen Lasten und Reserven bei den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren stehen teilweise gegenläufige Effekte bei Derivaten (insbesondere zinsbezogene Derivate) gegenüber. Hierzu wird auf die Ausführungen im Abschnitt *Derivative Finanzinstrumente* verwiesen.

#### Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Sämtliche von der FMS-WM gehaltenen Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind nicht börsenfähig. Die ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen die FMS-SG.



### Anlagenspiegel

in EUR Mio.	Anschaffungskosten			Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2024	Zugänge 2024	Abgänge 2024	kumuliert 01.01.2024	lfd. Jahr 2024	Abgänge 2024	kumuliert 31.12.2024	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
Immaterielle Anlagewerte	4,8	0,0	0,0	4,6	0,0	0,0	4,6	0,2	0,2
Sachanlagen	1,6	0,0	0,0	1,6	0,0	0,0	1,6	0,0	0,0
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	10			0 <sup>1</sup>				10	10
Anleihen und Schuld- verschreibungen	43.058			-2.735 <sup>1</sup>				40.323	43.058

<sup>1</sup> Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des §34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht

Bei den immateriellen Anlagewerten handelt es sich ausschließlich um entgeltlich erworbene Softwarelizenzen.

Das Sachanlagevermögen setzt sich ausschließlich aus Betriebs- und Geschäftsausstattung zusammen.

Betreffend die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Anleihen und Schuldverschreibungen wird auf die beiden vorangegangenen Abschnitte verwiesen.

### Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 168 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 530 Mio.) enthalten im Wesentlichen den Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung der nicht bilanzwirksamen Fremdwährungsgeschäfte von EUR 100 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 467 Mio.), der im Rahmen des Konzepts der besonderen Deckung nach §340h HGB gebildet wird, sowie Forderungen aus Derivaten von EUR 53 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 52 Mio.). Daneben bestehen Steuerforderungen in Höhe von EUR 14 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 10 Mio.).

### Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024 in EUR Mio.	31.12.2023 in EUR Mio.
Noch nicht amortisierte geleistete Zahlungen für Derivate	1.032	1.567
Darlehensgeschäft (Agio auf Forderungen)	547	913
Emissionsgeschäft / Aufgenommene Darlehen (Disagio Verbindlichkeiten)	194	84
Sonstige	6	7
<b>Gesamt</b>	<b>1.779</b>	<b>2.571</b>



Die noch nicht amortisierten geleisteten Zahlungen für Derivate enthalten im Wesentlichen die noch nicht amortisierten Zahlungen, die die FMS-WM im Rahmen der Refinanzierungstätigkeit und der laufenden Abwicklung sowie bei der Übernahme des Portfolios zum 1. Oktober 2010 für den Erwerb von Zinssicherungsderivaten geleistet hat. Der Rückgang der noch nicht amortisierten Zahlungen für Derivate ist auf den Abbau von Derivaten sowie auf laufende Amortisierungen von Abgrenzungsposten zurückzuführen.

Die Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Darlehensgeschäft resultieren im Wesentlichen aus noch nicht amortisierten Zahlungen, die die FMS-WM zum Übertragungszeitpunkt im Jahr 2010 für die von den übertragenden Rechtsträgern übernommenen Hedge Adjustments der Grundgeschäfte (Forderungen) geleistet hat. Daneben enthält der Posten noch nicht amortisierte Zahlungen, die die FMS-WM für übernommene Darlehensforderungen im Zusammenhang mit der laufenden Abwicklung geleistet hat. Der Rückgang ist auf laufende Amortisierungen und den Portfolioabbau zurückzuführen.

Die Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Emissionsgeschäft / Aufgenommene Darlehen enthalten Disagien im Zusammenhang mit über den FMS erhaltenen Refinanzierungsmitteln sowie Disagien im Zusammenhang mit von der FMS-WM emittierten Schuldverschreibungen. Laufende Amortisierungen von Beständen werden durch Zugänge von Rechnungsabgrenzungsposten in Verbindung mit im Berichtszeitraum neu aufgenommenen FMS-Refinanzierungsmitteln überkompensiert. Darüber hinaus wirkt sich die in laufender Rechnung vorgenommene Anpassung der Disagien für im Geschäftsjahr 2023 begebene Emissionen (siehe Erläuterungen zum Bilanzposten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere) bestandserhöhend aus.

#### Nachrangige Vermögensgegenstände

Folgender Posten auf der Aktivseite der Bilanz beinhaltet nachrangige Vermögensgegenstände:

	31.12.2024 in EUR Mio.	31.12.2023 in EUR Mio.
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (Buchwerte)	4	36

Der Rückgang im Berichtszeitraum ist auf den Portfolioabbau zurückzuführen.



**Passivseite**

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2024 in EUR Mio.	31.12.2023 in EUR Mio.
a) täglich fällig	145	357
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.088	1.310
<b>Gesamt</b>	<b>1.233</b>	<b>1.667</b>
darunter gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0
darunter gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0

Die täglich fälligen Verbindlichkeiten enthalten ausschließlich erhaltene Barsicherheiten für Finanzderivate.

Die Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen für Derivate in Höhe von EUR 1.043 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 1.265 Mio.).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2024 in EUR Mio.	31.12.2023 in EUR Mio.
bis drei Monate	0	0
mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.043	1.265
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	45	45
mehr als fünf Jahre	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.088</b>	<b>1.310</b>

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	31.12.2024 in EUR Mio.	31.12.2023 in EUR Mio.
a) täglich fällig	10	44
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	58.561	57.993
<b>Gesamt</b>	<b>58.571</b>	<b>58.037</b>
darunter gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0
darunter gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0

Die Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist beinhalten im Wesentlichen FMS-Refinanzierungsmittel in Höhe von EUR 56.179 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 55.508 Mio.).



Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2024 in EUR Mio.	31.12.2023 in EUR Mio.
bis drei Monate	750	500
mehr als drei Monate bis ein Jahr	6.373	11.482
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	34.957	22.955
mehr als fünf Jahre	16.481	23.056
<b>Gesamt</b>	<b>58.561</b>	<b>57.993</b>

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Refinanzierungsmittel über den FMS im Volumen von EUR 11,0 Mrd. aufgenommen (davon entfielen EUR 8,5 Mrd. auf das Laufzeitband mehr als ein Jahr bis fünf Jahre und EUR 2,5 Mrd. auf das Laufzeitband mehr als fünf Jahre), im gleichen Zeitraum wurden FMS-Refinanzierungsmittel im Volumen von EUR 10,5 Mrd. planmäßig zurückgeführt (davon EUR 0,5 Mrd. aus dem Laufzeitband mehr als drei Monate bis ein Jahr). Zudem fanden Wanderbewegungen zwischen den Restlaufzeitbändern statt.

#### Verbriefte Verbindlichkeiten

	31.12.2024 in EUR Mio.	31.12.2023 in EUR Mio.
a) begebene Schuldverschreibungen	6.179	12.890
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	2.290	4.668
<b>Gesamt</b>	<b>8.469</b>	<b>17.558</b>
darunter gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0
darunter gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
Beträge, die im Folgejahr fällig werden	2.969	11.425
darunter begebene Schuldverschreibungen	679	6.757

Die verbrieften Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus den begebenen Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 6.179 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 12.890 Mio.) und aus emittierten US Commercial Paper in Höhe von EUR 2.290 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 2.699 Mio.). Zum 31. Dezember 2023 waren zudem emittierte European Commercial Paper von EUR 1.969 Mio. im Bestand, die planmäßig im Geschäftsjahr 2024 zurückgeführt wurden.

Der Rückgang der begebenen Schuldverschreibungen ist auf die oben erwähnte vorzeitige Terminierung von Schuldverschreibungen sowie Fälligkeiten zurückzuführen.



Die Restlaufzeiten der anderen verbrieften Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2024 in EUR Mio.	31.12.2023 in EUR Mio.
bis drei Monate	2.290	3.638
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0	1.030
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0	0
mehr als fünf Jahre	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>2.290</b>	<b>4.668</b>

### Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen den Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung der schwebenden Fremdwährungsgeschäfte in Höhe von EUR 956 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 8 Mio.), der im Rahmen des Konzepts der besonderen Deckung nach § 340h HGB gebildet wird, sowie Verbindlichkeiten aus Derivaten in Höhe von EUR 287 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 276 Mio.).

### Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2024 in EUR Mio.	31.12.2023 in EUR Mio.
Noch nicht amortisierte erhaltene Zahlungen für Derivate	6.652	7.733
Emissionsgeschäft / Aufgenommene Darlehen	596	737
Darlehensgeschäft (Disagio auf Forderungen)	1	12
Sonstige	3	4
<b>Gesamt</b>	<b>7.252</b>	<b>8.486</b>

Die noch nicht amortisierten erhaltenen Zahlungen für Derivate resultieren im Wesentlichen aus Zahlungen, welche die FMS-WM für die zum Übertragungszeitpunkt im Jahr 2010 bei den übertragenden Rechtsträgern bilanzierten Marktwerte von Derivaten erhalten hat. Daneben enthält der Posten noch nicht amortisierte Zahlungen, die die FMS-WM für den Erwerb von Zinssicherungsderivaten im Zusammenhang mit der laufenden Abwicklung erhalten hat. Der Rückgang der noch nicht amortisierten erhaltenen Zahlungen für Derivate ist auf den Abbau von Derivaten sowie auf laufende Amortisierungen von Abgrenzungsposten zurückzuführen.

Der Rückgang der Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Emissionsgeschäft / Aufgenommene Darlehen ist im Wesentlichen auf laufende Amortisierungen von Agien im Zusammenhang mit den über den FMS erhaltenen Refinanzierungsmitteln zurückzuführen.



## Rückstellungen

	31.12.2024 in EUR Mio.	31.12.2023 in EUR Mio.
Steuerrückstellungen	1	5
Andere Rückstellungen	191	169
darunter Rückstellungen für drohende Verluste	174	154
<b>Gesamt</b>	<b>192</b>	<b>174</b>

Die Rückstellungen für drohende Verluste setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Rückstellungen für drohende Verluste aus Derivaten in Höhe von EUR 65 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 76 Mio.), für Ineffektivitäten aus Bewertungseinheiten nach § 254 HGB in Höhe von EUR 46 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 51 Mio.) sowie für Buchwertanpassungen für Derivate infolge der anteiligen Beendigung einer Sicherungsbeziehung gemäß IDW RS HFA 35 von EUR 46 Mio.

### Fonds für allgemeine Bankrisiken

Im Berichtszeitraum wurden EUR 450 Mio. zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB zugeführt. Der Bestand zum 31. Dezember 2024 beläuft sich auf EUR 700 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 250 Mio.).

### Eigenkapital

Bezüglich der Entwicklung und Zusammensetzung des Eigenkapitals wird auf die Ausführungen im Kapitel *Eigenkapitalspiegel* verwiesen.

#### *Eventualverbindlichkeiten*

Die FMS-WM weist mögliche Verbindlichkeiten aus Garantien in Höhe von EUR 223 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 235 Mio.) aus. Darin enthalten sind im Wesentlichen als Finanzgarantien ausgewiesene Verpflichtungen aus CDS in Höhe von EUR 158 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 168 Mio.).

Das Risiko der Inanspruchnahme bei den Eventualverbindlichkeiten bemisst sich anhand der bei der Steuerung des Kreditrisikos (Risikoanalyse und -bewertung) verwendeten Parameter.

#### *Andere Verpflichtungen*

Die unwiderruflichen Kreditzusagen belaufen sich auf EUR 861 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 52 Mio.) und enthalten eine nicht in voller Höhe in Anspruch genommene Liquiditätsfazilität in Höhe von EUR 842 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 31 Mio.).

#### *Sonstige finanzielle Verpflichtungen*

Für die ausgelagerten Servicedienstleistungen (u. a. FMS-SG, Fujitsu Technology, IBM Deutschland sowie CGI Deutschland) bestehen teilweise langfristige Verträge, aus denen sich sonstige finanzielle Verpflichtungen für die FMS-WM ergeben. Diese Verträge haben fixe und variable Leistungskomponenten. Es wird für die Jahre 2025 und 2026 von einem durchschnittlichen Vertragsvolumen von jeweils ca. EUR 60 Mio. pro Jahr ausgegangen, davon entfallen durchschnittlich jeweils ca. 65 % auf die FMS-SG.



### Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Zum 31. Dezember 2024 bestehen keine als Sicherheit übertragenen Vermögensgegenstände für Verbindlichkeiten oder Eventualverbindlichkeiten der FMS-WM. Unter den Forderungen an Kreditinstitute ist eine Forderung in Höhe von EUR 203 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 191 Mio.) ausgewiesen, die vertragsgemäß an einen Kunden verpfändet ist.

### Derivative Finanzinstrumente

Die Marktwerte der nicht börsengehandelten OTC-Derivate werden mittels anerkannter finanzmathematischer Bewertungsmodelle unter Verwendung von am Markt verfügbaren Bewertungsparametern bestimmt.

Die nachfolgenden Übersichten enthalten eine Aufgliederung der zins- und währungsbezogenen Derivate sowie der Total Return Swaps (TRS) der FMS-WM:

in EUR Mio.	Nominalwerte				
	Restlaufzeiten 31.12.2024			Summe 31.12.2024	Summe 31.12.2023
	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre		
Zinsbezogene Geschäfte	14.757	53.683	51.482	119.922	132.093
TRS	0	34	3.889	3.923	4.456
Währungsbezogene Geschäfte	7.672	5.297	21.036	34.005	33.840
davon Devisentermingeschäfte	1.888	0	0	1.888	3.501
davon Cross Currency Swaps	5.784	5.297	21.036	32.117	30.339
<b>Gesamt</b>	<b>22.429</b>	<b>59.014</b>	<b>76.407</b>	<b>157.850</b>	<b>170.389</b>

in EUR Mio.	Marktwerte			
	31.12.2024		31.12.2023	
	Positiv	Negativ	Positiv	Negativ
Zinsbezogene Geschäfte	1.384	-18.618	1.311	-22.757
TRS	762	-587	835	-688
Währungsbezogene Geschäfte	225	-1.907	635	-551
davon Devisentermingeschäfte	8	-3	7	-20
davon Cross Currency Swaps	217	-1.904	628	-531
<b>Gesamt</b>	<b>2.371</b>	<b>-21.112</b>	<b>2.781</b>	<b>-23.996</b>

Die unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen Buchwerte dieser Derivate (Saldo der aktivischen und passivischen Buchwerte) betragen zum 31. Dezember 2024 EUR -5.629 Mio. (31. Dezember 2023: EUR -6.174 Mio.). Unter den sonstigen Vermögensgegenständen/sonstigen Verbindlichkeiten werden Buchwerte dieser Derivate von per saldo EUR -1.091 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 234 Mio.) ausgewiesen.



Der Bestand der Kreditderivate der FMS-WM gegenüber Dritten stellt sich wie folgt dar:

in EUR Mio.	31.12.2024		31.12.2023	
	Nominalwerte	Marktwerte	Nominalwerte	Marktwerte
Sicherungsnehmer CDS	223	13	209	13
Sicherungsgeber CDS	239	0	259	-1
<b>Gesamt</b>	<b>462</b>	<b>13</b>	<b>468</b>	<b>12</b>

Abgegrenzte Zahlungen für CDS sind in den Rechnungsabgrenzungsposten erfasst. Zum 31. Dezember 2024 beläuft sich der Saldo dieser aktivischen und passivischen Rechnungsabgrenzungsposten auf EUR 9 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 8 Mio.).

Die CDS, bei denen die FMS-WM Sicherungsgeber ist, werden mit EUR 158 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 168 Mio.) unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen.

#### Bewertungseinheiten

Die FMS-WM fasst Grund- und Sicherungsgeschäfte in Bewertungseinheiten nach §254 HGB zusammen. Für die Bewertungseinheiten wendet die FMS-WM buchhalterisch die Einfrierungsmethode an. Das abgesicherte Risiko ist insbesondere das zinsinduzierte Wertänderungsrisiko (Zinsänderungsrisiko).

Insgesamt setzt sich der Nominalwert dieser abgesicherten Grundgeschäfte wie folgt zusammen:

Nominalwerte der Grundgeschäfte	31.12.2024 in EUR Mio.	31.12.2023 in EUR Mio.
Vermögensgegenstände	24.085	25.318
Verbindlichkeiten	58.146	60.418
Derivate	712	1.128
<b>Gesamt</b>	<b>82.943</b>	<b>86.864</b>

Zum 31. Dezember 2024 wurden Grundgeschäfte mit einem Nominalwert von EUR 3.947 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 4.482 Mio.) mit TRS und Grundgeschäfte mit einem Nominalwert von EUR 16 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 17 Mio.) mit CDS gemäß IDW RS BFA 1 zusammengefasst.



Die nachfolgenden Übersichten enthalten die Nominalbeträge, gegliedert nach deren Laufzeiten, für Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Derivate, die zum 31. Dezember 2024 in Bewertungseinheiten als Grundgeschäft designiert sind und deren gegenläufige Wertänderungen oder Zahlungsströme sich künftig voraussichtlich ausgleichen werden.

	31.12.2024 in EUR Mio.	31.12.2023 in EUR Mio.
<b>Vermögensgegenstände</b>		
bis drei Monate	135	195
mehr als drei Monate bis ein Jahr	175	348
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.985	1.923
mehr als fünf Jahre	21.790	22.852
<b>Gesamt</b>	<b>24.085</b>	<b>25.318</b>

	31.12.2024 in EUR Mio.	31.12.2023 in EUR Mio.
<b>Verbindlichkeiten</b>		
bis drei Monate	1.112	2.310
mehr als drei Monate bis ein Jahr	5.051	10.920
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	35.002	23.633
mehr als fünf Jahre	16.981	23.555
<b>Gesamt</b>	<b>58.146</b>	<b>60.418</b>

	31.12.2024 in EUR Mio.	31.12.2023 in EUR Mio.
<b>Derivate</b>		
bis drei Monate	0	90
mehr als drei Monate bis ein Jahr	373	251
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	140	510
mehr als fünf Jahre	199	277
<b>Gesamt</b>	<b>712</b>	<b>1.128</b>

Positive und negative Wertänderungen des abgesicherten Risikos in Mikro-Bewertungseinheiten werden aufgrund der Einfrierungsmethode bilanziell nicht abgebildet. Bei der Anwendung der Durchbuchungsmethode würden sich zum Stichtag 31. Dezember 2024 aktivisch sowie passivisch bestandserhöhende Effekte von jeweils EUR 13.177 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 16.665 Mio.) ergeben.



Die zinsrisikobezogenen Wertänderungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte aus Bewertungseinheiten mit Ineffektivitäten gemäß § 254 HGB (Absicherung des Zinsrisikos) stellen sich wie folgt dar:

<b>31.12.2024 in EUR Mio.</b>	<b>Negative Wertänderung (Absolutwert)</b>	<b>Positive Wertänderung (Absolutwert)</b>
Grundgeschäfte	203	6.224
Sicherungsgeschäfte	6.259	192
<b>Gesamt</b>	<b>6.462</b>	<b>6.416</b>
davon nicht gebucht	6.416	0
davon als Drohverlustrückstellung gebucht	46	0

### Fremdwährungspositionen

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden bilanziellen Aktiva beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf EUR 33.383 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 37.684 Mio.). Bilanzielle Passiva in fremder Währung bestehen zum 31. Dezember 2024 in Höhe von EUR 7.924 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 12.808 Mio.).



## ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### *Zinsüberschuss*

	01.01. – 31.12.2024 in EUR Mio.	01.01. – 31.12.2023 in EUR Mio.
<b>Zinserträge</b>	<b>8.830</b>	<b>9.662</b>
Kredit- und Geldmarktgeschäfte darunter: abgesetzte negative Zinsen EUR 0 Mio. (Vj. EUR 0 Mio.)	6.932	7.698
Festverzinsliche Wertpapiere und Schuldbuchforderungen	1.898	1.964
<b>Zinsaufwendungen</b>	<b>8.276</b>	<b>9.134</b>
Kredit- und Geldmarktgeschäfte darunter: abgesetzte positive Zinsen EUR 0 Mio. (Vj. EUR 1 Mio.)	7.159	7.987
Verbriefte Verbindlichkeiten	416	572
Aufgenommene Darlehen	167	-122
Sonstige	534	697
<b>Gesamt</b>	<b>554</b>	<b>528</b>

Der Anstieg des Zinsüberschusses ist im Wesentlichen auf das im Vergleich zum Vorjahr höhere durchschnittliche Zinsniveau des Geschäftsjahres 2024 sowie verbesserte Refinanzierungskonditionen aus der Aufnahme der FMS-Refinanzierungsmittel zurückzuführen. Teilweise kompensierend hat sich der Portfolioabbau ausgewirkt.

In den Zinserträgen sind Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von EUR 5.383 Mio. (Vj. EUR 6.012 Mio.) enthalten. Die Zinserträge entfallen unverändert im Wesentlichen auf Westeuropa und die USA. Von den Zinsaufwendungen entfallen EUR 7.150 Mio. (Vj. EUR 7.977 Mio.) auf derivative Finanzinstrumente. Zudem enthalten die Zinsaufwendungen aus aufgenommenen Darlehen die planmäßige Amortisation von Agien betreffend die über den FMS aufgenommenen Refinanzierungsmittel, welche den Zinsaufwand mindern. Diesen Effekten stehen gegenläufige Effekte aus Zinsderivaten in etwa gleicher Höhe gegenüber.

Der Posten Sonstige unter den Zinsaufwendungen enthält im Wesentlichen Amortisierungen von Unterschiedsbeträgen bei über dem Nominalwert liegenden Anschaffungskosten von Risikopositionen.

### *Erträge aus Gewinnabführung*

Die FMS-WM hat im Geschäftsjahr 2023 aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags mit der FMS-SG deren Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von EUR 72 Tsd. vereinnahmt. Für das Geschäftsjahr 2024 weist die FMS-SG ein negatives, von der FMS-WM zu übernehmendes Jahresergebnis aus. Es wird auf die Erläuterung zum Posten Aufwendungen aus Verlustübernahme verwiesen.



### ***Provisionsergebnis***

Das Provisionsergebnis in Höhe von EUR 0 Mio. (Vj. EUR –12 Mio.) ist im Wesentlichen durch Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit Kreditderivaten von saldiert EUR 1 Mio. (Vj. saldiert EUR –11 Mio.) sowie Gebühren und Entgelte im Zusammenhang mit der Wertpapierverwahrung von EUR –2 Mio. (Vj. EUR –2 Mio.) geprägt. Der negative Saldo des Vorjahres resultierte im Wesentlichen aus einer Kreditderivateposition (FMS-WM als Sicherungsnehmer), die planmäßig im dritten Quartal 2023 ausgelaufen ist.

Die Erträge aus dem Derivategeschäft entfallen im Wesentlichen auf Westeuropa.

### ***Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen***

Die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen von per saldo EUR 2 Mio. (Vj. EUR 4 Mio.) enthalten im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie Erträge aus der Währungsumrechnung.

### ***Allgemeine Verwaltungsaufwendungen***

Der Personalaufwand für die im Berichtszeitraum bei der FMS-WM beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt EUR 20 Mio. (Vj. EUR 18 Mio.). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf Aufwendungen für Rückstellungen im Zusammenhang mit dem geplanten Personalabbau im Zuge der Weiterentwicklung des Betriebsmodells zurückzuführen.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen von EUR 76 Mio. (Vj. EUR 84 Mio.) beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen in Höhe von EUR 60 Mio. (Vj. EUR 68 Mio.) im Zusammenhang mit der Auslagerung von Dienstleistungen (Servicing des Portfolios, Administrations- und Back-Office-Tätigkeiten, IT-Dienstleistungen sowie Dienstleistungen im Rechnungswesen) und der Durchführung von IT-Projekten. Der Rückgang der Aufwendungen für Auslagerungen ist im Wesentlichen auf geringere Aufwendungen für Serviceleistungen der FMS-SG sowie geringere Aufwendungen für IT-Dienstleistungen zurückzuführen.

### ***Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen***

Die Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen belaufen sich auf EUR 32 Tsd. (Vj. EUR 34 Tsd.).



***Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft***

Der Posten ist wesentlich geprägt durch eine Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in Höhe von EUR 450 Mio. (Vj. EUR 250 Mio.) sowie durch die Bewertung und den Abbau von Darlehen des Portfolios.

Aufgrund der Bewertung der zurückerworbenen eigenen Schuldverschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip wurde im Geschäftsjahr 2024 eine Abschreibung in Höhe von EUR 66 Mio. auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Davon entfällt ein Teilbetrag von EUR 8 Mio. ökonomisch auf das Geschäftsjahr 2023 (siehe Erläuterungen zum Bilanzposten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere).

***Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere***

Der Posten enthält Aufwendungen und Erträge von per saldo EUR –73 Mio. (Vj. EUR 87 Mio.) und war maßgeblich geprägt durch die bonitätsbedingte Wertberichtigung eines Einzelengagements des Portfolios sowie durch Erträge im Zusammenhang mit dem Abbau von Derivaten.

***Aufwendungen aus Verlustübernahme***

Die FMS-WM berücksichtigt aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags mit der FMS-SG das negative Jahresergebnis der FMS-SG für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von EUR 6 Mio. als Aufwendungen aus Verlustübernahme. Das Jahresergebnis der FMS-SG war wesentlich geprägt durch Aufwendungen für Rückstellungen im Zusammenhang mit dem geplanten Personalabbau im Zuge der Weiterentwicklung des Betriebsmodells der FMS-WM.

***Steuern vom Einkommen und vom Ertrag***

Die unter diesem Posten per saldo ausgewiesenen Aufwendungen in Höhe von EUR 24 Mio. (Vj. EUR 60 Mio.) setzen sich aus Aufwendungen aus laufenden Ertragsteuern von EUR 26 Mio. und aus Erträgen aus Steuern für Vorjahre von EUR 2 Mio. zusammen und entfallen im Wesentlichen auf das deutsche Stammhaus.



## ERLÄUTERUNG SONSTIGER ANGABEN

### **Abschlussprüferhonorar**

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Abschlussprüferhonorar in Höhe von EUR 2 Mio. (Vj. EUR 2 Mio.) setzt sich wie folgt zusammen:

	01.01. – 31.12.2024 in EUR Mio.	01.01. – 31.12.2023 in EUR Mio.
Abschlussprüfungsleistungen	2	2
Andere Bestätigungsleistungen	n/a	0
Steuerberatungsleistungen	n/a	n/a
Sonstige Leistungen	n/a	n/a
<b>Gesamt</b>	<b>2</b>	<b>2</b>

Bei den in der Tabelle genannten Aufwendungen handelt es sich um Bruttobeträge.

Die Abschlussprüfungsleistungen beziehen sich auf die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 sowie die prüferische Durchsicht des Halbjahresabschlusses per 30. Juni 2024.

Die anderen Bestätigungsleistungen des Vorjahres in Höhe von EUR 31 Tsd. sind im Zusammenhang mit Emissionstätigkeiten der FMS-WM angefallen.

### **Ergebnisverwendungsvorschlag**

Der Vorstand der FMS-WM schlägt gemäß § 13 des Statuts dem Verwaltungsrat vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2024 in die Gewinnrücklagen einzustellen.

### **Anzahl Beschäftigte im Jahresdurchschnitt**

Zum 31. Dezember 2024 sind 91 Beschäftigte (31. Dezember 2023: 99) bei der FMS-WM tätig. Die Anzahl der Beschäftigten im Geschäftsjahr 2024 betrug durchschnittlich:

	weiblich	männlich	insgesamt
Beschäftigte	34	59	93



### Anteilsbesitz

Die nachstehende Übersicht enthält die Anteile an verbundenen Unternehmen der FMS-WM zum 31. Dezember 2024.

Name und Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital in Tsd.	Ergebnis in Tsd.	Währung
FMS Wertmanagement Service GmbH, Unterschleißheim	100,00 %	10.000 <sup>1</sup>	0 <sup>2,3</sup>	EUR
WH-Erste Grundstücks Verwaltungs GmbH i.L., München <sup>4</sup>	100,00 %	12 <sup>5</sup>	0 <sup>6</sup>	EUR

<sup>1</sup> 31. Dezember 2024

<sup>2</sup> 2024

<sup>3</sup> Nach Ergebnisabführung

<sup>4</sup> Nach Beendigung der Liquidation ist die Gesellschaft am 7. März 2025 erloschen

<sup>5</sup> 14. September 2023

<sup>6</sup> 15. September 2022 bis 14. September 2023



### **Organe der FMS Wertmanagement**

#### Mitglieder des Vorstands

Christoph Müller, CEO, Vorstandssprecher

Carola Falkner, Asset Management & Treasury

#### Mitglieder des Verwaltungsrats

Dr. Michael Kemmer – Vorsitzender des Verwaltungsrats  
Diplom-Kaufmann

Dr. Tammo Diemer – Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats  
Geschäftsführer der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH

Dr. Axel Berger  
Wirtschaftsprüfer

Dr. Frank Czichowski  
Diplom-Volkswirt

Birgit Dietl-Benzin (bis 30. September 2024)  
Mitglied des Vorstands der DekaBank Deutsche Girozentrale AöR

Sandra Gransberger  
Geschäftsführende Direktorin der ATHELIOS Vermögensatelier SE

Eva Grunwald (seit 1. Oktober 2024)  
Geschäftsführerin der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH

Dr. Diana Kapsa  
Head of Corporate Credit Risk Models der UBS Group

#### Kredite an Organmitglieder

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Forderungen an Organmitglieder aus Krediten oder Vorschüssen.



### Organbezüge

Den Mitgliedern des Vorstands der FMS-WM wurden im Geschäftsjahr 2024 laufende Bezüge von EUR 1.000 Tsd. (Vj. EUR 988 Tsd.) gewährt. Im Geschäftsjahr 2024 sind wie im Vorjahr keine Sachbezüge des Vorstands angefallen. In der Berichtsperiode wurden für die Altersversorgung der Mitglieder des Vorstands EUR 100 Tsd. (Vj. EUR 100 Tsd.) aufgewendet.

Die Gesamtbezüge für die Mitglieder des Verwaltungsrats der FMS-WM betragen für das Geschäftsjahr 2024 EUR 185 Tsd. (Vj. EUR 183 Tsd.).

### Mandate von Vorstandsmitgliedern

Die Vorstandsmitglieder der FMS-WM haben im Geschäftsjahr 2024 keine Mandate in einem gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremium von großen Kapitalgesellschaften gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB in Verbindung mit § 267 Abs. 3 HGB wahrgenommen.

## NACHTRAGSBERICHT

Die FMS-WM hat im Februar 2025 die zurückerworbenen eigenen Emissionen mit einem Nominalvolumen von EUR 5,0 Mrd. vollständig vorzeitig terminiert. Im Umfang der im Geschäftsjahr 2024 nach dem strengen Niederstwertprinzip vorgenommenen Abschreibungen in Höhe von EUR 66 Mio. wurden im Geschäftsjahr 2025 Zuschreibungen vorgenommen.



# VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

NACH § 264 ABS. 2 SATZ 3 HGB UND § 289 ABS. 1 SATZ 5 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der FMS-WM vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der FMS-WM so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der FMS-WM beschrieben sind.

München, den 14. März 2025

FMS Wertmanagement  
Der Vorstand



Christoph Müller



Carola Falkner



# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die FMS Wertmanagement AöR, München

## VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der FMS Wertmanagement AöR, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der FMS Wertmanagement AöR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks



weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Angemessenheit der Risikovorsorge im Kreditgeschäft
- ② Modellbasiert bewertete Finanzinstrumente (Wertpapiere und Derivate)

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- ① Angemessenheit der Risikovorsorge im Kreditgeschäft
- ① Das Kreditgeschäft der FMS-WM setzt sich zusammen aus Forderungen an Kunden, Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen sowie Unwiderruflichen Kreditzusagen. Im Jahresabschluss der FMS-WM werden Forderungen an Kunden in Höhe von € 14,8 Mrd., Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen in Höhe von € 0,2 Mrd. sowie Unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von € 0,9 Mrd. ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2024 führte das Risikovorsorgeergebnis zu einem Aufwand in der Überkreuzkompensation von € 340 Mio. Die Bemessung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft wird insbesondere durch die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle, die Struktur und Qualität des Kreditportfolios sowie gesamtwirtschaftlicher Einflussfaktoren und gegebenenfalls erwartete Veräußerungspreise auf das Kreditgeschäft bestimmt. Die Höhe der Einzelwertberichtigungen bei den Forderungen an Kunden entspricht der Differenz zwischen den noch ausstehenden



Kreditbeträgen und dem niedrigeren Wert, der diesen am Abschlussstichtag beizulegen ist. Die Höhe der Einzelrückstellungen bei den Eventualverbindlichkeiten bemisst sich nach dem Risiko der Inanspruchnahme. Bestehende Sicherheiten werden berücksichtigt. Für latente Ausfallrisiken werden grundsätzlich Pauschalwertberichtigungen und -rückstellungen auf Grundlage des erwarteten Verlustes über die Restlaufzeit der jeweiligen Risikoposition nach IDW RS BFA 7 gebildet, welcher auf Basis statistischer Daten ermittelt wird. Dadurch sollen vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken sowie negative adressenspezifische Entwicklungen im Kreditgeschäft, welche bereits eingetreten, aber der FMS-WM noch nicht bekannt geworden sind, abgedeckt werden. Die Wertberichtigungen im Kreditgeschäft sind zum einen betragsmäßig für die Vermögens- und Ertragslage der FMS-WM von hoher Bedeutung und zum anderen mit erheblichen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter verbunden. Darüber hinaus haben die angewandten, mit wesentlichen Unsicherheiten behafteten Bewertungsparameter einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Wertberichtigungen. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit der Ausgestaltung der relevanten internen Kontrollen der FMS-WM beurteilt und die Funktionsfähigkeit der Kontrollen getestet. Dabei haben wir die Geschäftsorganisation, die IT-Systeme und die relevanten Bewertungsmodelle berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir die Bewertung im Kreditgeschäft, einschließlich der Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis von Stichproben von Kreditengagements beurteilt. Bei der Auswahl der zu prüfenden Kreditengagements haben wir außerbilanzielle Risikopositionen ebenfalls berücksichtigt. Dabei haben wir unter anderem die vorliegenden Unterlagen der FMS-WM bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt und dabei auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der makroökonomischen Rahmenbedingungen und des Ukraine-Konflikts berücksichtigt. Bei Objektsicherheiten, für die uns die FMS-WM Wertgutachten vorgelegt hat, haben wir uns ein Verständnis über die zugrundeliegenden Ausgangsdaten, die angewandten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen. Ferner haben wir zur Beurteilung der ermittelten Risikovorsorge die von der FMS-WM angewandten Berechnungsmethoden sowie die zugrundeliegenden Annahmen und Parameter gewürdigt. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen haben wir uns insgesamt von der Angemessenheit der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Kreditportfolios von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Prozesse der FMS-WM überzeugt.
- ③ Die Angaben der FMS-WM zum Kreditgeschäft sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und den „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.
- ② Modellbasiert bewertete Finanzinstrumente (Wertpapiere und Derivate)
- ① Für Zwecke der Bilanzierung bzw. der Darstellung im Anhang ermittelt die FMS-WM für ihre Finanzinstrumente den beizulegenden Zeitwert. Sofern kein aktiver Markt oder beobachtbare Preise vergleichbarer Instrumente zur Verfügung stehen, erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts anhand eigener Bewertungsmodelle. Zum Bilanzstichtag belaufen sich die fremden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere auf € 40,3 Mrd. Davon entfallen € 8,8 Mrd. auf nicht börsennotierte Schuldverschreibungen



und andere festverzinsliche Wertpapiere, für die keine beobachtbaren Marktpreise vorliegen und deren beizulegende Zeitwerte auf der Grundlage von eigenen Bewertungsmodellen ermittelt werden. Zum Bilanzstichtag werden Derivate mit einem Nominalvolumen von € 157,9 Mrd. bzw. mit positiven beizulegenden Zeitwerten von € 2,4 Mrd. und mit negativen beizulegenden Zeitwerten von € 21,1 Mrd. gehalten. Diese bestehen ausschließlich aus nicht börsengehandelten OTC-Derivaten, deren beizulegender Zeitwert anhand eigener Bewertungsmodelle ermittelt wird. Die wesentlichen Parameter der von der FMS-WM verwendeten Bewertungsmodelle basieren auf Schätzungen, die mit Unsicherheiten und Ermessensspielräumen verbunden sind. Daher bestehen erhöhte Bewertungsunsicherheiten bzw. Bewertungsbandbreiten für die beizulegenden Zeitwerte bei diesen Finanzinstrumenten. Insbesondere trifft dies bei komplexen Finanzinstrumenten sowie bei der Verwendung nicht beobachtbarer Bewertungsparameter zu. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der potenziellen Auswirkungen der bestehenden Bewertungsunsicherheiten auf den Jahresabschluss war die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes von modellbewerteten Wertpapieren und Derivaten im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir insbesondere die modellbewerteten Wertpapiere und Derivate analysiert, wobei der Schwerpunkt auf den Positionen mit erhöhten Bewertungsunsicherheiten lag. Unter Einbeziehung unserer internen Bewertungsspezialisten haben wir die Angemessenheit der verwendeten Bewertungsmodelle, die Angemessenheit der Verfahren zur Datenversorgung sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit der für die Bewertung der betroffenen Wertpapiere und Derivate relevanten internen Kontrollen der FMS-WM beurteilt. Gegenstand dieser Kontrollen sind die unabhängige Überprüfung der verwendeten Preisquellen und Bewertungsparameter sowie die unabhängige Validierung der Bewertungsmodelle. Ergänzend haben wir für ausgewählte illiquide Finanzinstrumente eine eigenständige, unabhängige und risikoorientierte Nachbewertung zum Bilanzstichtag durchgeführt und die Ergebnisse mit den von der Gesellschaft ermittelten Werten verglichen. Die auf Basis der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsmethoden und -annahmen ermittelten beizulegenden Zeitwerte von Wertpapieren und Derivaten liegen innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.
- ③ Die Angaben der FMS-WM zur modellbasierten Bewertung von Finanzinstrumenten (Wertpapieren und Derivaten) sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und den „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.



Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.



### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit



besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- ▶ beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.



## SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von dem Verwaltungsrat am 22. März 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. Juli 2024 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der FMS Wertmanagement AöR, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Maifarth.

München, den 17. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Maifarth  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Joachim Zierau  
Wirtschaftsprüfer